

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierzehn jährlich 1.50 M. Angelgenreis die beigelegt. Coloniezelle für Arbeitsschule 75 Pf. Geschäfts- und Privatzeichen 1 M.

Elgenamt des Christlichen Metallarbeiter-Bundes Deutschlands.

Schreinung und Geschäftsstelle: Duisburg, Schreinung 17, Sack der Ruhraue. Montag Abend 6 Uhr. Büchsen, Anzeigen, Abonnementsanfragen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

"Meinige Inseraten-Anzeige „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Kameraden

Kesselschmied S. Lefsch. & St. im Lazarett.

o

Wenn einen Kamerad eine Kugel trifft und er fällt hin, Dann müssen die andern marschieren und weiterziehn. Dürfen nicht bleiben stehen und nicht nach ihm sehn. Müssen weiter und immer weiter gehn. Weiter droht im Schreiten das rauhe Kommando, Dreht sie hinter dem liegenden Fehde fort.

Soldatenblut, Kameradenblut ist nimmer allein, Immer müssen bei Soldaten Kameraden sein.

Und ehe er ganz verlassen und einsam stirbt, Sein suchender Blick um Menschen, um Freunde wirkt. Dann kommen die Geister der toten Kameraden herbei, Die nicht schlafen können beim Schießen und Kriegsgeschrei. Und stehen ihm bei: Einer holt sein Gesicht, Dass er noch einmal sieht der Sonne schönes Licht. Einer löst ihm vom Rücken den Tornister schwer, Einer holt ihm die entfallenen Waffen her. Knien um ihn herum, von Waffenrändern ein Kreis, Lauschen sie seiner Schlacht, beten und singen los. Wenn dann aus seinem Herzen der letzte Tropfen fließt, Einer seine gebrochenen Augen schließt. Seine Seele steigt aus dem Körper heraus, Sieht wie ein strahlender Cherubin aus.

Schwebend zur Höhe, umschließen sie siebend ihn, Folgend den streitenden Herzen, kreisen darüber hin.

ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgestellen für ihre Berufsbewertung beachten. Die Fürsorgestellen folgen dem Grundsatz, den Kriegsbeschädigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle bringen, um ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelingt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit verschafft werden. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, ber Mithilfe seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitstätigkeit und Aussöhnung mit seinem Schicksal finden. Nur, wenn die Kriegsbeschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgestellen und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufes, erfolgt nicht, um eine Kurzzeit der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsbeschädigten aus den Preisen ihrer Arbeitsgelegenheiten geeignete Berufsbewertung zuteil werden kann, ist Vorsorge getroffen.

Die Kriegsbeschädigten haben deshalb keine Ursache zu trügerischen Mistrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie sollten insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, den guten Ratshabern, die ihnen von Ärzten und sachverständigen Berufsberatern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken.

Bedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellen solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsbeschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen stetigen Rückhalt.

Berlin, den 2. Oktober 1915.

Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht.

Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Angestellten.

Deutscher Werkmeisterverband.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Verband der Deutschen Gewerbevereine (G.D.).

Lehrungslage während des Krieges

Die starke Inanspruchnahme der Metallindustrie zur Herstellung von Kriegsmaterial schuf teilweise für die Lehrlinge nicht besonders empfehlenswerte Verhältnisse. Es ist ja bei dem herrschenden Mangel an erwachsenen, gelernten Arbeitern notwendig, daß auch sie in stärkerem Maße als wie in Friedenszeiten das Wirtschaftsleben mit aufrecht erhalten und die Heereslieferungen mit bewerkstelligen. Jeder Lehrling soll trotz darauf sein, durch rege Berufsarbeit dem Vaterlande dienen zu können.

Andererseits muß jedoch manches im festigen Lehrlingswochen bei Volkswirtschaften und Jugendstunden ernste Beschränkungen hervorrufen. Beim Kriegsausbruch wurden die Verwaltungsbehörden ermächtigt, in besonders schwieriger Fällen Arbeitgeber von der Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter (10 stündiger Maximalarbeitstag, Pausen, Nachtruhe, Sonntagsarbeit) zu entbinden. Es scheint hier und da, als wenn die Erlaubnis zur Aufhebung dieser Schutzbestimmungen von den Gewerbeinspektoren etwas leichter erteilt würde. Noch öfter dachte es aber zutreffen, daß Arbeitgeber glaubten, während des Krieges gelten die Lehrlingschutzbestimmungen überhaupt nicht mehr, besonders dann, wenn an Kriegslieferungen gearbeitet wird.

„Die Gewerbeinspektion können wir jetzt während des Krieges nicht brauchen“, äußerte sich jüngst ein Schlossermeister und so denken noch viele. Sonntags- und Nacharbeitszeit werden dann zur Regel, so daß Gesundheit und Ausbildung der Lehrlinge Schaden leiden. Es sind eine ganze Anzahl Fälle bekannt, wo Lehrlinge Wochenlang 80 und noch mehr Stunden beschäftigt wurden. Für diese Mehrarbeit wurden sie entweder gar nicht, oder mit 50

Br. oder 1.00 M. entschädigt. Die Eltern haben nun das zwecklose Vergnügen, auch nach die notwendige Mahlzeit aus ihrer Tasche heranzuziehen zu müssen, da ja junge, im Wachsaufgegang befindliche Leute selbstverständlich bei einer 18 stündigen Arbeitszeit mehr essen und essen müssen als bei einer normalen Beschäftigungsduer. Die Militärverwaltung zahlt doch wahrhaftig so gute Preise, daß auch die Behörden (meist kommen die Handwerksmeister in Frage) imstande wären, den Lehrlingen den Mehraufwand für Nahrung zu vergütten.

Wird sich so vielfach an der Gesundheit der Lehrlinge und am schmalen Geldbeutel der Eltern versündigen, so leidet auch die berufliche Ausbildung des Lehrlings in praktischer und theoretischer Beziehung. Ganzheitlich bestehen die Gewerbeschulungen meist in Massenstücken, zu deren Herstellung die einzelnen Stücke oft noch durch verschiedene Hände gehen. Die Lehrlinge haben nun Tag für Tag die gleiche mechanische Beschäftigung, wodurch ihre praktische Berufsausbildung auf Null herunter sinkt. Dazu kommt noch, daß der Arbeitgeber den Lehrling unter Hinweis auf Militärdienst vielfach vom Betrieb der obligatorischen Fortbildung oder Fachschulen disqualifiziert läßt. Wenn es sich schon aus mancherlei Gründen nicht umgehen läßt, daß die praktische Berufsausbildung während der Kriegszeit Schaden leidet, so halten wir doch den Besuch dieser Schulen für unbedingt notwendig und auch möglich, wenn nur ein wenig gutes Willen vorhanden ist. Man bedenke doch den schweren wirtschaftlichen Schaden, der beim Gewerbe entsteht, wenn später in Friedenszeiten anstatt tüchtiger Gesellen nicht regelrecht ausgebildete Stimper dem Arbeitgeber ihre Kraft zur Verfügung stellen. Dann allerdings wird ein großes Zammern und Klagen in den Reihen der Arbeitgeber, besonders in Handwerkskreisen, darüber eingesetzt, daß die Arbeiter ihrem Berufe nicht vorstehen könnten. Und dennoch sind sie nebst kriegerischen Verlusten die Schulden an diesem Nebenstand und der Gefesse nur der Leidtragende, dem Profiteur und Unverstand in Kriegszeiten die Berufsausbildung unterstellt zu haben.

Es ist darum bringend zu wünschen, daß mit bei vielfach während der jüngsten Zeit eingerissenen Brüts im Lehrlingswesen gehorchen wird, damit nicht die Gesundheit und Ausbildung der jungen Leute und auch das deutsche Wirtschaftsleben unberechenbaren Schädigungen erleidet. Dem nach dem Kriege gilt es für das deutsche Metallgewerbe, seine überlegene Stellung auf dem Weltmarkt zu zeigen. Um aber Waren hoher Qualität herstellen zu können, bedürfen wir tüchtiger, beruflicher Arbeitskräfte. Der junge Nachwuchs ist aber der Träger des zukünftigen Wirtschaftslebens und es muß darum schon jetzt alles daran gesetzt werden, daß dieser gesundheitlich, geistig und beruflich auf der Höhe der Zeit zu stehen kommt. Darum nicht Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft, sondern sachgemäße, intensive Ausbildung und Ausbildung derselben, was die Stärke sein.

Ein besonderes Wortwort sei hier noch an die Eltern der Lehrlinge gerichtet. Sie als Vertreter derselben tunen viel, sehr vieles besser, indem sie gefüllt auf Verständnis und Geist des Lehrertrages eine tüchtige praktische und theoretische Ausbildung ihrer Söhne verlangen. Unsere Aufgabe als Gewerkschäftsler über in den Lehrlingslager zu überwachen, auf Wahrung der größten Wohlstände zu bringen und den Lehrlingen den Schutz der Organisation anzubieten zu lassen.

Frauen-Arbeit und Krankheit

Im jüngsten Weltkrieg ist die Frauengewerbe ebenso wie in fast allen Berufen im zurückgegangen. Die Mitgliederverschiebung in den Frontkästen zeigt das deutlich. Vor Ausbruch des Krieges, am 1. August 1914, hatte die allgemeine Dienstklassenliste Berlin 466 623 Mitglieder. Bis zum 1. Oktober 1915 waren es 57 100 weniger. Abgesehen sind im angegebenen Zeitraum 63 214 männliche Mitglieder; die weiblichen dagegen haben um 6114 zugenommen und sind im ganzen auf 271 262, unter 409 523 Mitgliedern abgestanden.

Die Wirkung dieser Mitgliederverschiebung, die auch bei anderen Kästen zu beobachten ist, auf die Finanzen der Krankenkassen ist noch nicht klar abzusehen. Sie wird aber zweifellos eine ungünstige sein. Nicht als ob die „Simulation“ der weiblichen Kassenmitglieder größer und deren Erfahrung häufiger sei. Die weiblichen Versicherten haben sogar weniger Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Ausdrücklich aber ist, daß die Erkrank-

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsbeschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für den ganzen späteren Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsbeschädigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnorientigen Absichten angeboten werden. Die Kriegsbeschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Rate des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und das Lazarett nicht verlassen,

ungen der weiblichen Mitglieder durchschnittlich länger dauern und deshalb kostspieliger sind.

Nach der neuesten, 1915 veröffentlichten Statistik über: „Die Krankenversicherung im Jahre 1913“, ist daran zu denken, daß bei allen Kassen im Deutschen Reich auf 100 männliche Mitglieder 844,2, auf 100 weibliche Mitglieder aber 914,6 Krankheitstage im Durchschnitt jährlich kommen. Bei einzelnen Berufen und Kassenfassen ist ein erheblicher Unterschied in der Zahl der Krankheitstage, für die Krankengeld bezahlt oder Behandlung in Krankenanstalten bewirkt werden mußte, festgestellt. Bei den Ortskassenfassen kamen 1913 auf weibliche Mitglieder 977,6, bei den Betriebskassenfassen 951,5 Krankheitstage durchschnittlich im Jahr. Allerdings erhöht sich auch bei den männlichen Mitgliedern die durchschnittliche Krankentagsziffer, jedoch nur um 36 bzw. 44 Tage über die Durchschnitts-Erkrankungsziffer bei allen Kassen. Der große Unterschied tritt insbesondere bei den Orts- und Betriebskassen hervor, wenn man die allgemeine Erkrankungsziffer für Männer, 844,2 im Jahre 1913, mit der für die Frauen vergleicht. Die weiblichen Versicherten haben danach bei den Ortsklassen eine um 133 höhere, bei den Betriebsklassen um 107,3 höhere Erkrankungsziffer. Bei den Baukassenfassen ist die Differenz sogar 476,5 Tage, eine Erklärung, die auf die Frauen wenig zuträgliche Arbeit im Baugewerbe hindeutet, sich zugleich aber dadurch erklären läßt, daß verhältnismäßig wenige Frauen in diesem Gewerbe beschäftigt sind, und so das Erkrankungsmaß sich nicht verteilen kann.

Mit der zunehmenden Freizeitzeit im Werkzeuge hat sich, wie die amtliche Statistik zeigt, auch die Erkrankungsziffer der weiblichen Versicherten erhöht. Eine weitere Steigerung ist zu erwarten mit dem längeren Verbleiben bei der Beschäftigung und der dadurch bedingten Erhöhung des Durchschnittsalters. Für die Kosten bedeutet das: Mehrzuschüsse.

Einflußendes auf die finanziellen Verhältnisse der Kassentassen werden die vom Seile gehängenden, mit allerlei gesundheitlichen Mäkeln behafteten männlichen Kassemitglieder wirken. Das können eine anstrechende Pflege und Fürsorge gesichert wird, darüber sind alle Deutschen einig. Eine andere Frage aber ist, ob die hier berührten, aus dem Kriegsergebnis entstandenen Kosten ausgedehnt den Kassen allein überburdet werden sollen. Das wird noch zu erörtern sein.

S. P.

stunden gearbeitet. Stellenweise gelang es, Leute aus der Textilindustrie (Bandwirker, Niemandreher und Weber) in der Gußstahlfabrikation unterzubringen.

Der Verband des Staatsverwaltungsbundes betrug im September 246 840 t gegen 250 080 t im August 1915 bzw. 245 194 t im September 1914. Davon entfallen auf Halbzug 67 220 t gegen 59 303 t bzw. 36 748 t, auf Eisenbahnoberbaumaterial 117 428 t gegen 120 057 t bzw. 150 741 t, auf Hotzneisen 62 194 t gegen 70 720 t bzw. 57 705 t.

Nach der Übersicht des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Flusßschälerzeugung im deutschen Hohlgebiet im August 1915 bei 26 Arbeitstagen 1 157 692 t gegen 1 138 651 t im Juli 1915 bei 27 Arbeitstagen. Die arbeitstägliche Erzeugung ist also von 41 588,7 t auf 42 165,9 t gestiegen.

eine Schneidung heraustragen werden. Einseitige Polingen soll die Tätigkeit der Organisation aber auch ein Hindernis sein, sie ist einzig für den Betrieb zu erfüllen.

Wirtschaft für Kultur.

Der Bundesrat hat eine Steuersteuer zugesetzt, durch die der Reichslandrat ermächtigt wurde, Butter als Großhandelspreise für den Berliner Markt festzulegen. Diese Grundpreise gelten alle für die Hersteller beim Verkauf der Butter an den Großhändler. Dieser erhält bei Reichslandrat die Vergütung, die aufgrund auf den Grundpreis festzulegen, die beim Weiterverkauf der Butter im Großhandel und Kleinhandel erhalten werden dürfen. Gleichzeitig kann der Reichslandrat die Preise bestimmen, innerhalb deren sich die willigen Großhändler bewegen müssen und für unwillige Butter bestimmen Bestimmungen erlassen.

Die Raubdegradiertechnik sind bereit, für ihren Beipiel Abweichungen auf den Berliner Grundpreisen zu prüfen, also den Grundpreis etwas höher oder niedriger anzusetzen. Gemeinden über 10 000 Einwohnern müssen andere Preise festsetzen für den Kleinhandel festlegen. Weiter sind die Gemeinden berechtigt, sich zwecks gewisser Verbesserung der Höchstpreise zu vereinigen. Die Landeszentralbehörden können auch Gemeinden unter 10 000 Einwohnern zur Festsetzung von Höchstpreisen verpflichten und Gewerkschaften und Gemeinden zur gemeinsamen Führung einheitlicher Höchstpreise veranlassen.

Bei Frankreichs Preisbindung hat der Reichslandrat nachgelebt, ob 1. Ressorter günstige Regelung der Butterpreise vorgenommen: 1. Der Preis für Butter bei den Herstellern beim Verkauf im Großhandel soll Berlin einschließlich Versorgung fordern soviel (Grundpreis), wie bis auf weiteres für Handelsware 2 auf höchstens 340 M., für Handelsware 2 auf höchstens 230 M., für Handelsware 3 auf höchstens 215 M., für abfallende Ware auf höchstens 180 M. für je 100 Kilogramm festgesetzt. 2. Der Aufschlag für den Weiterverkauf darf höchstens betragen: beim Verkauf im Großhandel vier Mark, im Kleinhandel elf Mark auf je 100 Kilogramm.

Damit ist der weiteren Steigerung der Butterpreise Einhalt geboten. Reiber sind die Höchstpreise so hoch angelegt, daß selbst bei örtlichen Abweichungen vom Berliner Grundpreis auf eine wirklich sichtbare Verbesserung der Butterpreise nicht zu rechnen ist. Die minderbemittelten Klassen werden sowohl noch wie vor auf den Butterpreisen verzichten müssen.

Wegen Krankheit entlassen.

Es kommt in dieser Zeit sehr häufig vor, daß Soldaten wegen irgend einer Krankheit vom Militärdienst entlassen werden. Mancher hatte schon vor seiner Einberufung einen kleinen, wenig beachteten Gesundheitsfehler an sich, der sich durch den Militärdienst so verschlimmert hat, daß er wieder entlassen werden mußte, oder nach seiner Entlassung aus dem Heerdiensst zu verordnen hat. Die wenigsten davon wissen, daß sie ein Anrecht auf Dienstbeihilfe entrichten haben. Nach § 3 des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen der Unteroffiziere gelten alle Gesundheitsleidungen die erfolgte einer Dienstverletzung oder durch einen Unfall während des Dienstes eingetreten, oder durch die dem Militärdienst eigenständlichen Verhältnisse verursacht, oder verschlimmert sind, als Dienstbedürftig. Wenn also z. B. jemand bei der Ausbildung durch Paroxysmen Läuse und schlechtes Wetter eine Erkrankung angibt, die eine Versauerung selzer Erreichbarkeit zur Folge hat, muß er Militärdienst enthalten. Desgleichen, wenn jemand, der zum Matrosentausch genötigt ist, durch den Militärdienst eine so starke Verschämung seines Lebens erleidet daß er in

die Blechwälzerle waren befriedigend beschäftigt.

Die Blechwälzerle waren ebenso wie im Vorjahr sehr gut und besser als im Vorjahr beschäftigt. Auch die Lage der Emailierwerke war unverändert gut und gleichfalls besser als im Vorjahr. Teilweise waren Bohrabschüttungen erforderlich.

Die Lage der Maschinenindustrie ist im allgemeinen gut, ebenso die der Solinger und schlesischen Kleineisenindustrie.

Zur der guten Produktion werden auch in der letzten Zeit wieder Fälle von Bohrabschüttungen gemacht. Wie bei Abzügen noch eine Familie in dieser letzten Zeit zu erhalten soll, ist schon mehr wie ein Rätsel. Durch die Verhinderungen der Organisation kommt aber an einigen Stellen der Abzug rüdigängig gemacht werden, bei anderen

noch wichtige Interesse beansprucht bei den heutigen Kindern des Adriatischen Meeres. Das Adriatische Meer umfaßt die Küsten des östlichen Italiens, die Küste Österreichs (Österreich und Dalmatien) sowie die Küsten Montenegro, Albanien und Nordgriechenlands. Insbesondere für Österreich bildet die Adria den einzigen Zugang zum Meer. Würde Österreich von diesem Meer abgetrennt werden, so würde die Habsburger Monarchie damit ihre Regsamkeit, ihrer Entwicklungsfähigkeit und ihrer Zukunftsmöglichkeit beraubt werden. Daran hinderte aber das Vorkommen der Kriegsschiffe im Städte, Österreich von der Adria abzutrennen und diese zu einem den Städten eignen Meer, zum „mare nostro“ zu machen. Die Adria sollte ein italienisches Binnensee werden.

Die Österreich zugehörige Ostküste des Adriatischen Meeres verdankt ihre Entwicklung hauptsächlich dem ungeheuren und entwicklungsfähigen Hinterland, nämlich Österreich-Ungarn und Deutschland. Triest, das österreichische Hamburg, ist für die österreichisch-ungarische Wollwirtschaft höchstens unentbehrlich. Umgekehrt ist aber auch Österreich-Ungarn für das wirtschaftliche Leben Triests unentbehrlich. Ein zu Italien gehörendes Triest würde zum Wüsteben verurteilt sein. Triest ist alles mit seinem Hinterland, es ist nichts ohne dieses Hinterland.

Für Österreich sowohl wie für Italien ist es am besten, wenn die Adria eine beiderseitige Interessenverbündete bleibt, die vor allen Dingen zu verteidigen wäre gegen Serbien und Montenegro und dem hinter diesen lauernden Russlandkrieg. Die großartige Vereinigung zieht seit langem auf einen Zugang Serbiens zur Adria und damit zum Mittelmeer. Die Annäherung der zahlreichen Slaven an der Ostküste der Adria ist keine reine Zufälligkeit. Der Zugang zum Adria-Meere ist den Serben durch Griechenland gesperrt, und der Zugang zur Adria wurde durch die Schaffung des neuen Fürstentums Rumänien nach dem Balkankrieg 1913/14 errungen.

Russland, Serbiens und Italiens Zukunftswünsche stehen zusammen in so wissenschaftlichem Gegensatz. Wo einer Platz nimmt, muß der andere weichen. Ein kriegerischer Friedenkrieg an der Adria würde für Rückland dieselbe

Bedeutung haben wie etwa die portugiesischen Wälder für England. Die Habsburger Monarchie bezogen war nie engstirnig auf Österreich-Ungarn beobachtet, nicht einmal die Vorstellung an der Adria wollte sie sein. Die von Wien aus angeregte und beirrtene Errichtung des Fürstentums Albanien verriet wahrscheinlich nicht Eroberungswill. Eins zur deutsprachigen Österreich-Ungarn als einziges, aber auch unbedingt notwendiges Bleistift: Der Besitz am Meerestrande muß ihm gewahrt bleiben!

Das Laboratorium

Fr. 22. Wie oft mag nicht so mancher aus den Kreisen der Metallarbeiter an den Laboratorien unserer Werke der Großindustrie vorüber gegangen sein, ohne über die Bedeutung derselben nachzudenken. Oft mag man auch, wenn aus ihnen der Geschmack von Schön, Römisch, Schwefelwasserstoff oder Steiner heranzieht, einen faszinierenden Blick auf jene Städte gerichtet haben.

Es ist den Arbeitern auf grüneren Werken ja wohl immerhin noch möglich, andere Betriebsanlagen besuchen einmal in Augenhöhe zu nehmen und so ihr Wissen zu erweitern, aber durch die Pforten des klassischen Laboratoriums gelangen wenige.

Und doch nimmt gerade das Laboratorium einen hochwichtigen Platz in der Industrie ein.

Wie die Chemie eine Wissenschaft allgemeiner Bedeutung ist, so ist das Laboratorium für die Wissenschaftsindustrie geradezu unentbehrlich und es ist nach die Schule mit dem Hüttenmann. Ohne Studium der Chemie ist ein praktischer Hüttenmeister und ohne die grundlegende Arbeit des Laboratoriums die ganze Eisenindustrie einschließlich undenkbar.

Nicht körperliche Kraft allein ist es, die zu halten und Walzwerksbetriebe, wie es wohl auf den oberflächlichen Blick erscheinen mag, den Ausschlag gibt, nein, das ganze ist ein seines Gewebe von nicht nur physischer, sondern auch weit ausdehnender geistiger Betätigung.

Die Chemie, d. h. Scheidekunst oder Wissenschaft von der scheinlichen Verschiedenheit der Körper reicht mit ihren Anwendungen weit in das Altertum zurück und es ist zweifellos sicher, daß die Ureinjäger derselben bei den alten Legionären zu finden sind. Um die weitere Ausbildung

Die Adria

Fr. 22. Sicherlich wird man früher einmal den heutigen großen Weltkrieg als den Kampf ums Meer bezeichneten. Für einen Staat, der vorwärts kommen will, ist der Zugang zum Meer eine unbedingte Bedeutungsmöglichkeit. Mit

seiner Erwerbstätigkeit behindert ist. Auch Todessfälle an Unfallentzündung oder sonstigen Erkrankungen können Kriegsbeschädigungen sein, wenn der ursächliche Zusammenhang mit dem Militärdienst nachgewiesen werden kann. Es kommt also darauf an, daß der Beweis erbracht wird, daß die Erkrankung durch die Strapazen des Militärdienstes entstanden oder eine schon vorhandene Krankheit dadurch schlimmer geworden ist. Ansprüche dieser Art müssen sofort gestellt gemacht werden, am besten noch vor der Entlassung aus dem Heeresdienst.

*

Kriegsverletzen-Fürsorge

Für den Bereich des 7. Armeekorps ist eine Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte in Münster i. W. Landeshaus eingerichtet worden, die unter Leitung des Herrn Hauptmannes d. L. Stoeter steht.

Die Zentrale hat die Aufgabe, alle Angebote und Nachfragen bezüglich Unterbringung von Kriegsbeschädigten zu sammeln und die Stellungsermittlung in die Wege zu leiten. Es ist dies besonders deshalb empfehlenswert, weil jetzt bei allen Erkrankungsabteilungen, bei denen sich Kriegsbeschädigte befinden, Beratungsstellen eingerichtet sind, die ihrerseits Kriegsbeschädigte dieser Zentralstelle gewöhnlich unterbringung in geeignete Berufe namhaft machen werden. Infolgedessen wird zu erwarten sein, daß bei regelmäßiger und reger Nachfrage den Kriegsbeschädigten zur Errichtung einer Anstellung leicht verholfen werden kann und den Arbeitgebern die schlenden Arbeitskräfte nachgewiesen werden können. Die Adresse lautet: An die Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte des 7. Armeekorps Münster, Landeshaus, Herausgeber 2200 bis 2203.

w

Wehrmilitärische

Bahnungs- und Lazarettversorgungen

Erböhung der Lazarettsbildung. Dem Wunsche des Reichstags entsprechend hat eine Kabinettsorder den 8. 21. 1. der Kriegsbesoldungsvorschrift wie folgt angefügt:

Den in das Lazarett aufgenommenen Mannschaften verbleibt für das laufende Monatsbrett bereit gezahlte Löhnung. Jeder Lazarettkranke, der sich am 1. 11. und 21. des Monats in einem Militär-, Marine- oder Vereinslazarett irgendeiner Art, in einer lassettähnlichen Einrichtung, wie z. B. Lazarett- (auch Hilfslazarett-) Bug oder Schiff, Genesungsheim, Kuranstalt usw. befindet, erhält ohne Rücksicht auf die Dauer seines weiteren Verbleibens jenseits der für immobile Formationen vorgesehene Kriegsbesoldung für ein volles Monatsbrett. — Im Anhange der Kriegsbesoldungsvorschrift findet sich: An Stelle der bisherigen Lazarettsbildungsvorschrift (Klage 2. II zu Jever bei Bremen 19. 2. August) ist vertreten 16.50 R. R. Geltungsführer 11.20 R. R. Kranzspiegerin 9.30 R. R. Kranzspieger u. 6.80 R.

Letztere Bestimmung bezieht sich auf das Personal der freiwilligen Krankenpflege. Die verwundeten oder kranken Soldaten erhalten also fortan statt der bisherigen 10 Rpf. je Tag ihre volle Friedenslöhnnung.

Ablösung der beurlaubten, verwundeten und kranken Mannschaften. Den aus dem Felde geschickten verwundeten und kranken Mannschaften ebenso wie den frisch verwundeten bzw. kranken Mannschaften wird vielfach auf besonderen Antrag die Erlaubnis erteilt, sich zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in Arbeitspflege und zu leichteren Herstellungsarbeiten usw. zu begeben. Diese Leute werden hinsichtlich ihrer Schädigungen ebenso behandelt wie die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit beruhenden Mannschaften. Sie haben daher für die ganze in Britisch-Indien liegende Zeit Anspruch auf die Löhnung ihres Dienstgrades nach den Sätzen mobiler und immobiler Formationen sowie auf die Gewährung der Gefechtsförderung zur

maßten sich dann die Männer verdient. Später entwidete sich die Alchemie, eine Wissenschaft, die die irrige Auffassung zugrunde lag, aus werten Metallen Gold und Silber zu gewinnen. Mit dem Schwinden der alchemistischen Ideen jedoch entwidete sich die Chemie selbst zu immer stärkerer Entwicklung und mit Berzelius, (gestorben 1848) begann ihre neueste Epoche, getragen von besonderem Interesse für die organische Chemie.

Doch die Chemie in der Industrie und Härtetechnik zu immer größerer Bedeutung aufzustoss, versteht sich von selbst.

Um Klarheit zu schaffen, ist es notwendig, mit den Elementen zu beginnen. Früher redete man von vier Elementen: Erde, Wasser, Luft und Feuer. Die Bezeichnung mag als richtig gelten, wenn man das „Element“ (lat.) als Grundlage aller physischen Lebens betrachtet. In der Scheidekunst bezeugt hat das Wort Element eine andere Bedeutung. Die meisten Körper sind aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzt, obgleich man sie oft für einfache halten mög. Manche sind die Elemente in Metalle und Nichtmetalle (Metalloide). Die wichtigsten Metalle sind: Gold, Silber, Blei, Quecksilber, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Eisen, Nickel, Aluminium, Magnesium, Calcium, Nitrium, Kalium usw. Die wichtigsten Metalloide sind: Wasserstoff, Sauerstoff, Sulfatstoff, Schwefel, Phosphor, Fluoridstoff, Chlorid, Bor, Chlor, Iod, Brom, Fluor usw.

Aus Elementen zusammengesetzte Körper nennt man chemische Verbindungen. Eine bloße mechanische Mischung von Elementen ist keine solche. Hierzu ein Beispiel: Mischung aus Schwefel und Eisenpulver, so entsteht keine chemische Verbindung und es läßt sich durch die bloße Auflösung des Magneten beide Körper wieder trennen. Sehen wir aber beide Teile in einem Tiegel der nötigen Hitze aus, so erhalten wir Schwefeleisen. Dieses, in Säure gelöst, liefert Schwefelsäurestoffgas. Doch das letztere nur nebenbei.

Von den von uns als Metall angesehenen Körpern ist das Eisen kein Element, sondern eine Legierung, bestehend aus zwei Elementen: Kupfer und Zinn. Auch das und zu Gesicht kommende Eisen ist wohl nie als Element anzusprechen, da es eine ganze Anzahl anderer Elemente in sich birgt, obgleich der weitaus größte Teil ja wirkliches Eisen also das eigentliche Element ist. Als seine Begleiter findet die Chemie meistens Sulfatstoff, Silizium, Mangan, Phosphor, Schwefel und auch Zink.

Das Eiserne Kreuz

Franz Holzmann, Köln
Wlich. Bonneca, Köln-Ehrenfeld
Sol. Thielk, Köln-Ostheim
Fr. Orlowasky, Köln-Kalk
Obenbach, Duisburg
Castell Horwitz, Geisenheim
Bracht, Hamm
Johannes Lange, Hagen
Franz Jachowsky, Hagen
August Osambrowsky, Hagen
Walter Budde, Elsdorf
Wag. Wanter, München
Heinrich, Unna, Siegburg
Gen. Klemmanghorsl, Oelde
Johann Pape, Oelde
Franz Bauer, Schlosskirchen
Hermann Thielmann, Straßendorf
Gen. Schäfer, Süchtlinghausen

Es erwarben sich ferner die Rollgen
Joh. Fuchs, Nürnberg

Das bayerische Verdienstkreuz mit Schwertern
Wilh. Schulze, Süchtlinghausen

Die österreichische Tapferkeitsmedaille
Als jetzt haben sich 577 unserer Kollegen das
Eiserne Kreuz und andere Ordensauszeichnungen erworben.

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen,
daß sie genau in unsere Reihen zurückkehren.

Selbstförderung. Für Angehörige mobiler Formationen beträgt diese ohne Unterschied des Dienstgrades 1.20 R. für den Kopf und Tag. Angehörige immobiler Formationen erhalten das Selbstförderungsgeld des Truppenwils, dem sie zur Verpflegung zugestellt sind.

Bei dem Beifügen des Fleischstages, den Verzehrungstag für die Dauer des Krieges ganz allgemein auf 1.20 R. je Kopf und Tag festzulegen, liegt eine Entscheidung des Bundesrats der Deutschen noch nicht vor.

Kriegsbesoldung. Angehörigen der vermünten oder gesetzten Kriegsteilnehmern kann laut Kriegsbesoldungsvor-

schriften die Kriegsbesoldung ganz oder teilweise als Unterstützung gewährt werden, wenn der Unterhalt der Angehörigen daraus bestimmt werden soll. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nicht hierauf. Die Löhnung wird aber immer dann gewährt, wenn Bedürftigkeit angenommen ist. In den allermeisten Fällen werden die Angehörigen von Vermünten oder Kriegsgefangenen bereits die reichsrechtliche Familienunterstützung beziehen. Diese wird auch nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt und der Begriff „Bedürftigkeit“ ist bei beiden Unterstützungsarten gleichzeitig auszulegen. In allen Fällen, in denen bereits die Löhnung als Unterstützung erbeten werden, kann auch aber auch Fälle bestehen, in denen die reichsrechtliche Unterstützung aus irgend einem Grunde nicht beansprucht oder nicht bewilligt wurde, in solchen Fällen wäre die Bedürftigkeit erst noch zu prüfen. In der Regel können beide Unterstützungen zusammen & h. nebeneinander bezeugt werden, es wird immer der Fall sein, wenn nur die Löhnung eines Gewissens im Betrage von monatlich 15.90 R. in Frage kommt. Ausnahmen werden nur gemacht werden, wo die bewilligte Löhnung so hoch ist, daß deren Bezugs die Bedürftigkeit an sich schon ausschließt.

Gefahr sind an das Truppenteil im Felde zu richten, bei dem der Vermüte oder Kriegsgefangene zuletzt standen hat, nicht an einen Truppenteil.

Die deutsche Invalidenversicherung im Kriege.

Das erste Kriegsjahr in der deutschen Invalidenversicherung hat hinsichtlich der Einnahmen aus dem Verkauf von Beitragssmarken mit einem Ausfall von 56.6 Millionen Mark abgeschlossen. Die Rückentnahmen der einzelnen Monate zeigen erhebliche Schwankungen; so hat z. B. der Ausfall gegenüber dem entsprechenden Monat des letzten Friedensjahrs im Februar 1915 rund 3 Millionen Mark, im Mai 6.2 Millionen Mark, im Juli 6 Millionen Mark betragen. Da in den entsprechenden zwölf Monatsräumen des vorangegangenen Jahres (August 1913 bis Juli 1914) der Erlös aus Beitragssmarken 261.4 Millionen Mark betragen hat, so infolge der Einwirkungen des Krieges auf die Beitragszahlung nur etwas mehr als der vierte Teil der letzten Friedensentnahmen aufgefallen. Demgegenüber haben die Rentenzahlungen während des letzten Friedensjahrs fortlaufend zugenommen. Das Gesamtplus beläuft sich auf 5.1 Millionen Mark, die Rentenzahlungen in den einzelnen Monaten erreichen fast durchweg die Höhe der in denselben Monaten, als innerhalb des ersten Friedensjahrs, auf dem Verkauf von Beitragssmarken erzielten Einnahmen. Darauf haben also während des ersten Friedensjahrs, ungetrübt durch die zahlreichen und fortgelebt sich stetig wachsenden Einschätzungen, die Zahlungen aus Invaliden-Alters- und Sozialrenten der St. Versicherungsanstalten mit den aus dem Erlös aus Beitragssmarken erzielten Einnahmen erlich bestritten werden können. Auch das ist ein Zeichen wirtschaftlicher Stärke und zugleich ein Zeichen der sicheren Grundlage der Invalidenversicherung.

Blaschkauung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

Zunächst hat der Kriegsrat über die Verordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs Beschluss gefaßt. Daraus lädt vom 1. November ab

Dienstage und Sonntage Fleisch, Fleißwaren und Fleischspeisen nicht gesetzmäßig an Verbraucher einzufordern.

Montags und Donnerstags dürfen in Wirtschaften aller Art Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen

verschiedensten Metallen nach der heutigen Gewohnheit verwendet werden, das Get, der Fliegenfisch und der Obst- und Beerenkuchen, Tee, Dolomit usw.

Zum Schlusse treten wir einmal eine Sache her, das Laboratorium selbst an. Einiges Gerät von Chemikalien verschiedenster Art, bringt mir entgegen. In den Arbeitszimmern, jenen Räumen, in denen der Chemiker seines Amtes waltet, stehen auf langen Regalen und in Glasvitrinen große Mengen Präparate mit Chemikalien, teils in flüssiger Form, teils in Form von Salzen. Eine herortagender Blase nehmen die verschiedenen Stäuren ein, Salz, Salpeter, Salpeter und Chlormalz. Wir finden Brot, Salz, die verschiedensten Natron- und Kaliumpulpa. Aber nicht alle Säuren können in Glasflaschen aufbewahrt werden. So suchen wir die Flüssigkeitsstoffe, die ja das zum größten Teil aus Kieselalde bestehende Glas angreift, in Flaschen aus Hartgummi. Starke Säfte, wie Särfali, Quecksilber und seine Salze und Chloroform werden in besonderen geschlossenen Schränken aufbewahrt.

Ein langgestreckter Tisch führt uns die mancherlei Apparate vom einfachsten bis kompliziertesten. In langen Reihen stehen die Filtergerüste, welche benutzt werden, um durch sie in einem Glasröhrchen ruhendes Papierfilter sie zu untersuchenden Flüssigkeiten in ein Becherglas oder eine Porzellanschale abzufiltrieren. Nebenbei spielen Glas und Porzellan eine beträchtliche Rolle. Wir erblicken auch die durch ein geöffnete Analysenwaage einige Gramm Substanz gewogen. Diese kann man nun in einen Behälter geben, mit Salpeter überziehen und, auch auf einer Druckgasflamme erhitzt, zur Auflösung bringen. Durch die Einleitung von Schwefelwasserstoffgas in die Flüssigkeit wird dann das Kupfer gefällt d. h. es zeigt sich als schwärzbrauner Niederschlag auf dem Boden des Gefäßes. Die Flüssigkeit wird dann filtriert und der Rückstand im Filter direkt zur Berechnung des Kupfergehaltes.

Fedoch nicht allein durch den geschulten Gang der Dinge gelangen andere Elemente in das Eisen und den Stahl hinein; es werden auch vielfach solche zugesetzt, so besonders Nickel und Chrom. Allerdings müssen Geiß und Hand des Chemikers wirksam prüfen und regulieren. Somit wäre in kurzen Zügen ein Überblick über das chemische Laboratorium und seine Bedeutung in der Großindustrie gegeben. Erwähnt sei noch, daß auch andere Körper, die in letzterer zur Verminderung gelangen der chemischen Prüfung unterworfen werden, so außer den

Werkzeugen die Kriegsbesoldung ganz oder teilweise als Unterstützung gewährt werden, wenn der Unterhalt der Angehörigen daraus bestimmt werden soll. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nicht hierauf. Die Löhnung wird aber immer dann gewährt, wenn Bedürftigkeit angenommen ist. In den allermeisten Fällen werden die Angehörigen von Vermünten oder Kriegsgefangenen bereits die reichsrechtliche Familienunterstützung beziehen. Diese wird auch nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt und der Begriff „Bedürftigkeit“ ist bei beiden Unterstützungsarten gleichzeitig auszulegen. In allen Fällen, in denen bereits die Löhnung als Unterstützung erbeten werden, kann auch aber auch Fälle bestehen, in denen die reichsrechtliche Unterstützung aus irgend einem Grunde nicht beansprucht oder nicht bewilligt wurde, in solchen Fällen wäre die Bedürftigkeit erst noch zu prüfen. In der Regel können beide Unterstützungen zusammen & h. nebeneinander bezeugt werden, es wird immer der Fall sein, wenn nur die Löhnung eines Gewissens im Betrage von monatlich 15.90 R. in Frage kommt. Ausnahmen werden nur gemacht werden, wo die bewilligte Löhnung so hoch ist, daß deren Bezugs die Bedürftigkeit an sich schon ausschließt.

Gefahr sind an das Truppenteil im Felde zu richten, bei dem der Vermüte oder Kriegsgefangene zuletzt standen hat, nicht an einen Truppenteil.

en, die mit Fett oder Speck getragen, gebeten oder gehmordet werden, sowie zerlassenes Fett nicht verabfolgt werden.

Gomnabends darf kein Schweinfleisch verabreicht werden.

Ein Verbot des Genusses von Fleisch und der Verwendung von Fett an den bezeichneten Tagen in Einzelhaushaltungen ist zunächst nicht ausgesprochen, da von der Einsicht der besser bemittelten Bevölkerungskreise erwartet werden muss, dass sie sich willig entsprechende Beschränkungen in der Verwendung von Fleisch und Fett unterziehen werden.

Der Zweck dieser Verordnung ist im wesentlichen der inner sozialeren Verteilung der an sich ausreichenden Fettvorräte. Sie wird unter Umständen mit vorübergehend räuberisch sein, wenn es gelingt, zu einer Verbrauchsregelung des Fleisches zu kommen, zumal die neueste Reichshaltung vom 1. Oktober eine erfreuliche Sunnahme der Schweinebestände ergeben hat.

Um zu verhindern, dass die Beschränkung der Fleischverwendung zu einer Steigerung der Wild- und Fischpreise infolge erhöhter Nachfrage führt, und um der schon vorhandenen übertriebenen Erhöhung der Preise zu begegnen, ist in einer weiteren Bundesratsverordnung der Reichsanzler erinnert worden, Preise für Fische und Wild im Großhandel am Berliner Markt (Grundkreise) nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen. Diese Preise sind für das Reichsgebiet maßgeblich, sofern nicht die Körperschaftsbehörden unter Berücksichtigung besonderer Marktverhältnisse einzelner Wirtschaftsgebiete Abweichungen ordnen. Insofern Grundpreise festgesetzt sind, sollen die Gemeinden mit nicht mehr als 10 000 Einwohnern Kleinhandelshöchstpreise festsetzen.

*

An- und Abmeldung bei der Krankenkasse

Es ist feststehender Rechtsgrundzustand, dass die Bugehörigkeit der versicherungspflichtigen Personen zur Krankenkasse und ihr Anspruch auf die Kassenleistungen allein durch Anfang und Ende der Beschäftigung bestimmt wird. Es kann also z. B. ein Arbeiter oder Dienstbote auch dann bei Krankheitsfällen Unterstützung von der Krankenkasse beanspruchen, wenn der Arbeitgeber die Anmeldung verabsäumt und Beiträge nicht gezahlt hat. Trotzdem sollen die Arbeitgeber die ihnen obliegende Meldepflicht nicht gering achten. Die Paragraphen 317—319 der Reichsversicherungsordnung verpflichten nämlich den Arbeitgeber, binnen drei Tagen jeden Beschäftigten bei der zuständigen Krankenkasse — unter Benutzung der üblichen Formulare — anzumelden, ferner etwaige Veränderungen in den Verhältnissen — Lohnbezügen — anzugeben und endlich beim Austritt aus der Beschäftigung abzumelden. Keiner Einzelheit gilt die Sorgfalt der Kasse, die dem Arbeitgeber auf Verlangen behändigt werden muss, Auskunft. Die Nichterfüllung der Meldepflicht kann für den Arbeitgeber recht unangenehme Folgen haben. Denn zunächst ist es möglich, dass er in eine Geldstrafe bis zu 300 Mark genommen wird und dann sind auch noch die Beiträge nachzuentrichten, die vom Kassenvorstand für die Saumigen bis zum fünffachen Beitrag erhöht werden dürfen. Dazu kommt, dass nach Paragraph 397 RVO die Beiträge „bis zur vorschriftsmässigen Abzahlung“ fortzuzahlen sind, d. h., die Kasse ist verpflichtet, die Beiträge auch für nicht angemeldete Personen so lange einzufordern, bis der Meldepflicht voll genügt ist, ganz gleichgültig, ob das Beschäftigungsverhältnis noch besteht, oder ob gar die Krankenkasse bereits von anderer Seite Beiträge für die betreffende Person bezahlt. Zu einem als „grundfältig“ bezeichneten und darum für die Krankenkasse verbindlichen Urteil vom 9. Januar 1915 (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes Jahrgang 1915 S. 520) hat das Reichsversicherungsamt diese Rechtsauffassung bestätigt. Dabei wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Vorchrift des Gesetzes, nach der „bis zur Abmeldung“ der Beitrag gezahlt werden muss, einer wohlwollenden Auslegung nicht fähig sei, die Kasse also ihrer Wochenbeiträge selbst dann bis zum Ende der Woche, in der die Abmeldung tatsächlich erfolgt, erheben müsse, wenn von dem Arbeitgeber die gesetzliche Frist von drei Tagen eingehalten worden sei. Wenn man diese Gesetzesauslegung auch hart finden mag, so ist doch mit ihr durch pünktliche Erfüllung der Meldepflicht zu rechnen.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 14. November der sechzehnzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. November bis zum 20. November fällig.

Nach dem Verbandsgebiet

Hagen i. W. Große Lücken tritt der Weltkrieg auch in die Reihen unserer Mitglieder gerissen. Das machte sich so recht bemerkbar in unserer am 24. Okt. stattgefundenen Versammlung der der Ortsverwaltung angehörenden Sektionen. Bähring, der Vorsitz der ersten Versammlung auf war, so kam dies von der zweiten nicht behauptet werden. So war sind viele Kollegen im Felde aber dennoch und noch einige hundert Kollegen in der Heimat vorhanden, die zu den Versammlungen erscheinen konnten, wenn nur der gute Wille da wäre. Vor allem mögen sich dies unsere jüngsten Kollegen wünschen und davon denken, dass sie jetzt den Verband hochhalten müssen auf den Alten. In der letzten Versammlung hielt Kollege Brüningshaus einen lebhaften Vortrag über die Kranken-, Invalid- und Invaliditätsversicherung während des Krieges. In der Diskussion wurde die Wichtigkeit der Krankenversicherung betont und die Beteiligung an der Wahl Pflicht eines jeden Kollegen sei. Der christl. organisierten Arbeiterschaft kann es durchaus nicht gleichgültig sein, wer sie vertreten soll.

Umso aufmerksam wählender Kollege Arbeiterschreiber Biebel führte den Kollegen die Notwendigkeit der christl. Gewerkschaften vor Augen und ermahnte die Kollegen zugleich, sich treu und fest zum Verbande zu stellen.

besonders aber in dieser schweren Zeit. Schwerer wirtschaftliche Kämpfe, so führte Biebel aus, werden auch für die Arbeiterschaft nach dem Kriege zu führen sein, dann werden wohl jene Kollegen zum Bewusstsein kommen, die in dieser ersten Zeit dem Verbande den Rücken geschenkt haben, weil sie sagen, der Verband habe doch keinen Zweck.

Kollegen der Ortsverwaltung Hagen, zeigen wir uns als eifige Mitglieder, die jeder seine Pflicht. Wer es bis heute noch nicht getan, hole das Versäumte nach.

*

Stettin. Zu der letzten Mitgliederversammlung, die am 31. Okt. tagte, war die Hälfte der Kollegen erschienen. Da unser Vorsitzender, Kollege Krupp am 1. Nov. zum Heeresdienst einzutreten musste, wurde Kollege Albrecht Roseler zum Vorsitzenden gewählt. Dem Kollegen Krupp spendete die Versammlung anerkennende Worte für seine hingebende Tätigkeit im Interesse der Ortsgruppe, die er im Laufe des Jahres gezeigt hatte. Mit dem Wunsche, auf baldiges und gesundes Wiedersehen, und der Aufforderung für das Weiterbestehen der Ortsgruppe zu wirken, verabschiedete sich Kollege Krupp. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles berichtete Kollege Borchardt über den Stand der Lokalstasse und den Eingang der Extrabeiträge zwangsweise Unterstützung der Frauen der im Felde stehenden Kollegen bemerkend, dass wenn die Sache nicht

Schwedt 51.45, Rue 23.21, Witten 50, Berlin 90.60, Berlin 200.—, München 1000.—, Osnabrück 23.20, Osnabrück 100.—, Danzig 87.56, Rostock 8.—, Nürnberg 1673.60, Nachen 900.—, Potsdam 800.—, Bielefeld 100.—, Reichenstein 45.80, Schleswig 84.22, Passau 2.10, Bocholt 107.65, Amers 124.84, Görlitz 103.08, Mannheim 700.—, Frankenthal 124.82, Düsseldorf 500.—, Osnabrück 200.—, Wallau 337.46, Schweinfurt 366.93, Olpe 275.91, Münster 56.88, Offenbach 94.55, Stettin 242.89, Lübeck 82.18, Bielefeld 150.—, Böhrnbach 106.18, Bromberg 81.86, Göttingen 51.37, Unterlochen 123.—, Osnabrück 200.—, Bonn 154.98, Konstanz 40.75, Hamm 1845.65, Olsberg 149.46, Gmünd-Schw. 124.57, Stegenburg 141.22, Oberndorf 136.17, Rostock 6.45, Chemnitz 104.88, Rottweil 18.82, Neckarsulm 33.18, Mainz 205.86, Potsdam 148.63, Boppard 41.—, Bochum 654.23, Kasselburg 141.86, Saarbrück 7.85, Bremen 135.70, Heidelberg 119.50, Düsseldorf 3038.13, Ingolstadt 62.59, Lindau 5.—, Augsburg 578.99, Marienberg 54.65, Ravensburg 70.43, Sonnenhofen 32.49, Trierberg 109.45, Elberfeld 185.20, Wieden 1500.—, Hamburg 264.20, Eisenach 176.35, Uetersen 1077.29, Offenbach 678.53, Wiesbaden 30.68, Fulda 56.76, Dillen 232.67, Solingen 375.46, Düsseldorf 800.—, Gelsenkirchen 477.82, M. Gladbach 1169.43, Darmstadt 59.81, Wolfenbüttel 23.55, Lippestadt 259.03, Aachen 1149.06, Münster 190.—, Osnabrück 300.—, Siegen 1546.66, Duisburg 3609.72, Dortmund 1923.03, Kiel 253.69, Rehberg 721.15, Berlin 409.84.

Versammlungskalender

Versammlung ohne Grund keine Versammlung!
Kollegen und Kolleginnen!

Sonntag, den 14. November 1915:

Danzig-Jugendabteilung. Nachmittags 2 Uhr im Zolephshans.

Eisen-Bottrop. Nachmittags 3½ bei Trogemann. Gelsenkirchener Ortsverwaltung. Abends 5 Uhr vierfach jährliche Generalversammlung mit Lichtbildvorstellung bei Dittels, Vereinsstraße 59.

Hann.-Merg. Nachm. 5 Uhr bei Elbers in Westfalen, Hann.-Norden. Vormittags 11.30 Uhr bei Bok, Hochmeierweg.

Düsseldorf und Umgegend. Vorm. 11 Uhr, Johannisstraße 86, Vortrag des Sekretärs Schwedtman.

Verwaltungsstellen Duisburg und Mülheim. Nachmittags 1/2 Uhr im Burgader, Duisburg, Röhrenstraße. Generalversammlung. Referent: Verbandsvorsitzender der Kollege Wieber.

Mittwoch, den 17. November 1915:

Osn.-Dörkfeld. Abends 8 Uhr bei Büttmann, Ecke Eigen- und Wanheimerstraße.

Donnerstag, den 18. November 1915:

Steckrade. Abends 5/7 Uhr bei Landschaft, Holzstraße 1.

Sonntag, den 21. November 1915:

Eisen-Frohnhausen. Abends 7 Uhr bei Bottgässer. Eisen-Egeroth. Abends 7 Uhr bei Wilmsen. Rheinhausen. Abends 6 Uhr bei Reis, Bahnhofstraße.

Briefstücken

A. R. So wie er ist, kann der Artikel nicht wahrgenommen werden. Er bedarf einer gründlichen Bearbeitung. Beste Grüße!

D. G. Wir empfehlen Dir sehr die Gedichte unserer Kollegen Berlich, die im Sekretariat Soz. Studienverein, M. Gladbach, Volkvereinshaus, erschienen sind und a Band 15 Pfg. kostet. Die Gesamtausgabe feiner Gedichte erscheint demnächst bei Dittels, Jena.

Feldpostschachteln

Feldpostkarten

Feldpostbriefumschläge

Schreibpapier

in allen Größen vorrätig

Echo vom Niederrhein

Duisburg, Musfeldstraße 15.

Ganz vorzüglich und preiswert für kurze Briefe sind die verhältnismässig kleinen Karten mit 10% Rabatt. Überall erhältlich!

Olivenott — Wees am Rhein.

Geldeingänge bei der Hauptstelle

Kontakt Biebel

Potsdam 200.—, Rottweil 21.70, Berlin 200.—, Freising 128.05, Rommersheim 400.—, Rotenburg 13.33, Lauen 7.85, Halle 54.35, Meissen 19.58, Jena 4.10, Altona 132.17, Hammerau 31.34, Rottweil 22.30, Schramberg 150.—, Danzig 250.—, Karlsruhe 500.—, Kaiserslautern 94.01, Rammen 28.09, Leith 79.84, Wiesbaden 9.14, Düsseldorf 79.09, Hirschberg 365.70, Berlin 300.—, Bremerhaven 55.85, Erfurt 40.95,